

## **Stornofonds Kampeerdorp de Zandstuve**

### STORNOFONDS-DECKUNG

- Tod, schwere Erkrankung oder schwere Unfallverletzung des Versicherten bzw. von Familienmitgliedern ersten oder zweiten Grades oder Mitbewohnern des Versicherten;
- Schwangerschaft der Versicherten oder der Partnerin, welche nach Abschluss der Versicherung festgestellt wird und durch eine Schwangerschaftsbescheinigung und/oder Komplikationen während der Schwangerschaft nachgewiesen werden kann;
- Sachschaden (Schaden an Eigentum/materiellen Objekten) am Eigentum oder der Mietwohnung des Versicherten oder des Unternehmens, in dem dieser tätig ist, was seine Anwesenheit dringend erforderlich macht;
- Die unerwartete Verfügbarkeit einer Mietwohnung für den Versicherten, oder die unerwartete Fertigstellung einer gekauften Wohnung, jedoch nicht früher als 30 Tage vor Antritt der gebuchten Reise. Voraussetzung ist, dass die versicherte Person seit mehr als 10 Wochen vor Durchführung der Reservierung als Wohnungssuchender registriert war;
- Ein medizinisch notwendiger Eingriff, dem sich der Versicherte, dessen Partner oder das mit ihm zusammenlebende Kind unerwartet unterziehen muss;
- Arbeitslosigkeit nach Festanstellung, infolge einer ungewollten Entlassung. Voraussetzung ist, dass das Datum der Entlassung bis zu einem Monat nach der gebuchten Reise liegt;
- Nach Arbeitslosigkeit des Versicherten, der Leistungen erhalten hat und eine Beschäftigung von mindestens 20 Stunden pro Woche annimmt, für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten oder einen unbestimmten Zeitraum, wobei seine Anwesenheit zur Erfüllung derselben zum Zeitpunkt der Reise erfolgt;
- Definitives Ende der Ehe des Versicherten, für die der Scheidungsprozess eingeleitet wurde. Das endgültige Ende der Ehe wird mit der Auflösung eines notariellen Lebenspartnerschaftsvertrages gleichgesetzt;
- Ein äußeres Ereignis, wie z. B. Kollision, Diebstahl und Feuer innerhalb von 30 Tagen vor Beginn der Pauschalreise, weswegen das für die Reise zu verwendende private Transportmittel des Versicherten nicht verfügbar ist und nicht rechtzeitig repariert werden kann;
- (Verschlimmerung einer bestehenden) Krankheit oder Unfallverletzung eines Familienmitglieds ersten Grades, das deshalb der dringenden Pflege durch den Versicherten bedarf, wobei diese Pflege von niemand anderem als dem Versicherten durchgeführt werden kann;
- Verlust oder Diebstahl der für die Reise erforderlichen Reiseunterlagen des Versicherten am Tag der Abreise. Der Versicherte ist verpflichtet, dies unverzüglich bei der Polizei zu melden und nachzuweisen.

### NICHT GENUTZTE AUFENTHALTSTAGE

- Stornierung der Reise aufgrund eines ungewissen Ereignisses wie oben erwähnt (Krankheit, Unfall oder Tod), sowie aufgrund schwerwiegender Schäden am Mietobjekt, die dazu führen, dass es nicht mehr genutzt werden kann. Die maximale Leistung beträgt 40 Tage;
- Unerwarteter Krankenhausaufenthalt (mindestens eine Übernachtung) des Versicherten, aufgrund dessen eine Kündigung nicht möglich ist, wobei alle Aufnahmetage in der Mietzeit als nicht genutzte Aufenthaltstage zählen. Diese Leistung gilt nur für den aufgenommenen Versicherten und seine mitversicherten Familienmitglieder oder eine mitreisende versicherte Person. Die maximale Leistung beträgt 40 Tage.

### AUSNAHMEN

- In Verbindung mit einer Krankheit, Störung oder Abnormität, die den Versicherten, seine Mitbewohner oder Familienmitglieder ersten oder zweiten Grades betrifft, und die im Zeitraum von drei Monaten vor Datum der Unterzeichnung des Versicherungsvertrages bestanden bzw. Beschwerden verursacht haben.
- Eine Stornierung der Reise aufgrund einer (nationalen) Pandemie wird von der Stornoversicherung nicht abgedeckt.